

Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990- Grundlage für die industrielle Landwirtschaft in Deutschland

Abbildung 1. Der Wagen von Bauer Helmut Peters aus Siemitz bei Güstrow beschreibt in seinen Spruchbändern die Bedeutung der ostdeutschen Bodenpolitik für die verschiedenen Aspekte der Agrarindustrialisierung

Eine verwunderte Beobachtung

Die ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990 ist zentral für die Agrarstrukturentwicklung in ganz Deutschland, für das Zurückdrängen des landwirtschaftlichen Mittelstandes, der bäuerlichen Landwirtschaft. Dies hat weitreichende Konsequenzen. Vor dem Verbot im Frühjahr 2009 lagen mehr als 95% der beantragten Flächen für genetisch veränderten Maisanbau in Ostdeutschland. Die ostdeutsche Bodenpolitik hat aber auch weitere weitgehende Konsequenzen für die dortigen Agrarstrukturen. Sie ist Basis für die Errichtung der größten industriellen Tierhaltungsanlagen in Deutschland. Die geplante und genehmigte 10.000- Sauenanlage in Alt-Tellin, Vorpommern, konnte unter anderem nur deswegen beantragt werden, weil der angrenzende 10.000 ha Betrieb Gülleachweisflächen zur Verfügung stellt. Arrondierung und Größe dieses Betriebes wären ohne größere Anteile von landwirtschaftlichen Flächen aus Bundes- und Landeseigentum nicht denkbar. Gab es für diese Flächen keine anderen Bewerber, als nur diesen einen Großbetrieb? Bei einer breiteren Flächenstreuung auf mehrere oder sogar viele Betriebe wäre der Nachweis von Flächen zur Gülleentsorgung bei weitem schwieriger gewesen. Ähnliches gilt im Osten vermutlich für viele der schon errichteten oder geplanten Anlagen. Dennoch ist die ostdeutsche Bodenpolitik für die meisten Kritiker der „Grünen Gentechnik“ und der Agrarindustrie kein Thema, das politisch bearbeitet werden sollte. Dafür kann es zwei Gründe geben, zum Einen Unkenntnis der Sachverhalte, zum Anderen die Eingebundenheit der Kritiker in den Interessenzusammenhang des ostdeutschen Agrarkartells (s. zum Begriff, Gerke, 2008). Die folgenden Ausführungen sollen dazu beitragen, die Unkenntnis zu beseitigen.

Zur Repression gegen die Bauern in der SBZ und DDR

Ausgangspunkt des Terrors gegen die Bauern und der ostdeutschen Bodenpolitik nach der Wende war die „Boden- und Industriereform“ in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) 1945- 1949. Über 11.000 Betriebe, die größere Zahl davon mit über 100 ha Nutzfläche, aber auch viele so diffamierte „Großbauern“ mit 20- 100 ha wurden enteignet und ein großer Teil dieser Flächen im Umfang von 5- 11 ha an die „Neubauern“ verteilt, Landarbeiter, Flüchtlinge aus dem Osten und Nebenerwerbsbauern. Die Bodenreform war Auftakt für die ab 1948 durchgeführten Kampagnen und den Terror gegen die Großbauern (Werkentin, 1997, 2010). Bodenreform und Kollektivierung waren dabei von Anfang an für die Machthaber in der SBZ/DDR wie übrigens auch in der Sowjetunion Etappen auf dem Weg zur Sozialisierung der Landwirtschaft (Schöne, 2010).

Viele der gegründeten Neubauernwirtschaften waren zu klein oder litten unter den Mängeln der Kompetenz der Bewirtschafter, sodaß bis 1949 schon 15- 15% der Neusiedler ihre Betriebe wieder an die öffentliche Hand zurückgaben (Bastian, 2003). Damit wuchs in Ostdeutschland schon frühzeitig der Anteil landwirtschaftlicher Flächen in öffentlicher Hand und wurde durch die Enteignungen von Flächen der Neusiedler während der gesamten DDR- Zeit so erweitert, dass zur Zeit der Wende die Treuhand und deren Nachfolger, die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) Eigentümer von mehr als 1, 1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde. Die BVVG wurde so nach der Wende der bei weitem größte Verpächter in Ostdeutschland und kontrollierte lange Zeit den Bodenmarkt (Gerke, 2008, Kap. IV). Die BVVG ist dem Bundesfinanzministerium unterstellt, tatsächlich bestimmen die ostdeutschen Landesregierungen bis heute ihre Arbeit. Die Rückgabe oder die teilweise Rückgabe der Bodenreformflächen an die 1945/46 enteigneten Familien wurde durch die Bundesregierung aus zwei Gründen verhindert.

Es sollte erstens der redliche Erwerb von Boden- und Industrieigentum durch DDR- Bürger vor 1989 nicht rückgängig gemacht werden. Der dahinter liegende Sinn war es, dass die ehemaligen DDR- Bürger einen nicht zu hohen Rückstand in der privaten Eigentumsbildung eben auch von landwirtschaftlichem Eigentum gegenüber den Westdeutschen erleiden sollten. Diese sinnvolle Überlegung diente Parteien, von CDU/CSU über SPD, FDP, Grüne bis zur PDS nur als Vorwand, den Alteigentümerfamilien auch eine Teilrückgabe zu verweigern. Die Flächen im Eigentum des Bundes hätten problemlos restituiert werden können, ohne Rechte der ehemaligen DDR- Bürger zu berühren. Das Desinteresse an den Interessen der Familien der Neusiedler zeigte sich auch daran, dass 1992 beschlossen wurde viele Neusiedler- Erben zu enteignen, wiederum mit Zustimmung aller Parteien. Purps (2009) hat die teilweise entwürdigenden Bedingungen beschrieben, unter denen die Neusiedler- Erben aus ihren Häusern getrieben wurde, die an Enteignungen in totalitären Strukturen erinnern, aber in den neunziger Jahren stattfanden.

Die damalige CDU/CSU- FDP- Koalition hat immer wieder behauptet, dass die verweigerter Restitution des Bodenreformigentums Bedingung der Sowjetunion für die Einheit Deutschlands war. Rechberg (1996) und Paffrath (2004) haben gezeigt, dass die Sowjetunion eine solche Bedingung zu keinem Zeitpunkt gestellt hat. Schäuble, eine zentrale Person der Verhandlungen hat die vor kurzem in einem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ (Ausgabe vom 21.8. 2010) eingeräumt. Tatsächlich wollte die Bundesregierung unter Kohl ursprünglich die Kosten der Einheit aus dem Verkauf der Immobilien der Boden- und Industriereform finanzieren. Spätestens ab 1991 war klar, dass die Treuhand dem Bund keine Einnahmen bringen würde. Tatsächlich kostete die Treuhand den Bundeshaushalt bis 1994 rund 300 Milliarden DM (Willgerodt, 1996). Werthaltig aber waren die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die langfristig den entscheidenden Grund für die verweigerter Teilrestitution darstellen.

Die verweigerter Rückgabe und die Enteignung der Neusiedler- Erben nach 1992 führten dazu, dass, regional unterschiedlich zwischen 35 und 55% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ostdeutschlands unter die

Kontrolle der öffentlichen Hand, Bund, Länder und Kommunen kam. Und genau dies war erklärtes Ziel der verweigerten Restitution des Bodenreformereigentums. Dies hat der ehemalige Ministerpräsident von Brandenburg, Stolpe in einem Interview 2004 eingeräumt (s. Gerke, 2008, S. 178, 179).

Wie hätte ein rationaler, moralisch akzeptabler und politisch sinnvoller Umgang mit dem Bodenreformereigentum nach 1990 ausgesehen?

1. Der redliche Erwerb, bzw. die redliche Übernahme der Flächen durch die Neubauern und deren Erben hätte nicht in Frage gestellt werden dürfen. Dies wäre ein Beitrag zur Rechtssicherheit auf dem Lande und zur breiten landwirtschaftlichen Eigentumsstreuung gewesen.

Es gilt jedoch: Die ostdeutschen Landesregierungen haben beim Bodeneigentum die Verarmung größerer Teile der Landbevölkerung in Kauf genommen, um wenige Tausend ostdeutsche Großagrарier mit öffentlichen Flächen in einem Subventionsumfang eines zweistelligen Milliarden Betrages (EUR) zu subventionieren.

2. Die im Bundesbesitz zur Wendezeit befindlichen ca. 1.1 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche hätten bis zu 100 ha je Familie (bei Enteignungen über 100 ha) und bis zum Umfang des alten Familieneigentums (bei Enteignungen unter 100 ha) zurückgegeben werden müssen.

Dafür gab es mindestens zwei zwingende Gründe.

Die Enteignungen begannen systematisch erst ab 100 ha Größe der Betriebe/Güter. Bei kleineren Betrieben wurde der Einzelfall der Nähe zum NS- Regime als Begründung herangezogen. Werkentin (1997) hat gezeigt, dass der Faschismus- Vorwurf in der SBZ/DDR ein politisches Instrument zur Diffamierung war und keiner ernsthaften Grundlage bedurfte. Im gleichen Dorf gab es beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe mit 101 bzw. 98 ha. Der erste Betrieb verblieb auch nach 1990 im Bundeseigentum, während der 98- ha Betrieb im Regelfall an die Erben

restituiert wurde. Diese Ungleichbehandlung, nur aufgrund eines Größenunterschiedes von 3 ha ist so absurd, dass die damals und heute die verweigerte Restitution verantwortenden Politiker einfach nicht in der Lage sind, die eigenen politischen Entscheidungen öffentlich zu diskutieren.

In einer Reihe von Fällen waren die Enteignungen unter 100 ha in einem solchen Ausmaß allein durch üble Nachrede bedingt, dass selbst die damaligen Behörden (SMAD, KPD, SED) die vorgenommenen Enteignungen als Unrecht einschätzten. Die Enteignungen wurden jedoch nicht zurückgenommen, die Familien erhielten damals andere Höfe zur Pacht und die Enteignungen blieben auch nach 1990 bestehen (Kaiser, 1996). Diese Fälle unterstreichen nochmals die Willkür der Bodenreform 1945/46 und die Irrationalität der ostdeutschen Bodenpolitik nach 1990, die diese enteigneten Höfe an die Erben hätte restituieren müssen.

Ab 1991 greift dann endgültig der wirkungsmächtige Einfluss der ostdeutschen Agrarlobby und Landesregierungen und verhindert eine Teilrestitution der Immobilien und des Bodens der Boden- und Industriereform. Im Falle einer Restitution bis 100 ha wären fast alle landwirtschaftlichen BVVG- Flächen breit gestreut worden. Damit hätten die ostdeutschen Bundesländer deutlich weniger Einfluss auf die Agrarstrukturen nach der Wende erhalten. Damit wäre es auch nicht möglich gewesen, eine verhältnismäßig kleine Gruppe von ostdeutschen Agrarkadern und Funktionären in dieser Intensität mit Flächen und damit Subventionen in einem zweistelligen Milliardenbereich auszustatten. Der Politikwissenschaftler Willgerodt hat schon 1996 diesen Sachverhalt folgendermaßen ausgedrückt: „ *Die Rückgabe hätte die Unternehmergeauswahl privatisiert und aus den Händen einer politisch dominierten Bürokratie in die Hände von miteinander im Wettbewerb stehenden Eigentümern übertragen. Politische Beziehungen alter und neuer Art wären weniger wichtig gewesen, als wirtschaftliche Kriterien. Tüchtige Landwirte hätten damit unabhängig von ihrer politischen Vergangenheit und Gegenwart eine Chance erhalten*“ (Willgerodt, 1996, S. 120).

Mit dieser Formulierung wurde vor mehr als 15 Jahren die wettbewerbsverzerrende und lobbygesteuerte Arbeit der BVVG vorweggenommen. Wenn die Aussagen von Willgerodt ernst genommen werden, gilt auch, dass den ostdeutschen Landesregierungen bei der Landverteilung die Zugehörigkeit der Bewirtschafter zu politischen Strukturen wichtiger war, als deren Fachkompetenz.

Die Ausgestaltung der ostdeutschen Bodenpolitik nach 1990

Die Flächen aus den Enteignungen der Erben der Neusiedler ab 1992 wanderten in das Eigentum der ostdeutschen Bundesländer. Damit wurden fast ausschließlich die LPG- Nachfolger und Betriebsneugründungen von DDR- Agrarkadern ausgestattet. Mit diesen Flächen wurden aber auch Anforderungen zum Bau industrieller Mastanlagen bedient. In Sachsen-Anhalt ist sogar ein Ex-Landwirtschaftsminister Handlungsreisender für industrielle Mastanlagen und präsentiert sich in harmonischer Eintracht mit dem aktuellen Landesagrarminister, der die Verfügung über diese Flächen hat.

Die Treuhand/BVVG- Flächen wurden ab Anfang der neunziger Jahre zuerst kurzfristig verpachtet. Zu diesem Zeitpunkt existierten als landwirtschaftliche Betriebe vor allem LPG`en, ihre Nachfolger und landwirtschaftliche Ausgründungen der DDR- Agrarkader. Diese Betriebsleiter, zusammen mit einer Reihe einflussreicher westdeutscher Agrarfunktionäre erhielten fast ausschließlich die Pachtverträge über die BVVG- Flächen. Die kurzfristigen Pachtverträge wurden erst auf 12 Jahre, dann auf 18 Jahre und schließlich auf 27 Jahre verlängert. Die zwischenzeitlich entstandenen bäuerlichen Betriebe, die zahlenmäßig zwischen 75 und 80% der Betriebe in Ostdeutschland ausmachen, konnten damit keine BVVG- Flächen pachten, oder erhielten nur solche Kleinst- oder Extensivflächen, deren Pachtung für die Großbetriebe nicht wichtig war. An dieser Flächenverteilung hat sich bis heute, bis auf wenige Ausnahmen nichts geändert.

Die Pacht der BVVG- Flächen ist mit hohen Pachtpreissubventionen verbunden. So fordert die BVVG zur Zeit für alte Pachtverträge rund

150 EUR/ha, während am freien Pachtmarkt die dreifache Summe gefordert und durchgesetzt werden kann. Die von der BVVG- Pachtung ausgeschlossenen Betriebe können auch keine BVVG- Flächen kaufen, nicht zu verbilligten Preisen und auch nicht zu Marktpreisen. Dies benachteiligt nicht nur die bäuerlichen Betriebe in Ostdeutschland, sondern auch die westdeutsche Landwirtschaft.

Dies ergibt sich aus folgenden Regelungen.

Das im Jahre 1994 vom Bundestag verabschiedete Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) wurde geschaffen, um den im Rahmen der Enteignungen von 1945 Geschädigten durch verbilligten Landkauf eine **Entschädigung** zu verschaffen. Gleichzeitig sollte durch den verbilligten BVVG- Landkauf den ostdeutschen Bauern, die spätestens ab 1960 nicht mehr selbständig wirtschaften durften, ein **Ausgleich** dafür geschaffen werden. Die beiden im EALG ausdrücklich genannten Ziele sind die Unterstützung natürlicher Personen sowohl als Wiedereinrichter und Neueinrichter (Gerke, 2008, Kap. IV.). In der Umsetzung wurde das Ziel des Gesetzes in das Gegenteil verkehrt. Der verbilligte Kauf der BVVG- Flächen wurde an einen langfristigen Pachtvertrag geknüpft. Da aber die DDR- Agrarkader und einige westdeutsche Agrarfunktionäre die langfristigen Pächter waren und sind, wurden aus den Begünstigten zu DDR- Zeiten die Profiteure des EALG.

Rund 12.000 ostdeutsche Nebenerwerbslandwirte wären nach der Wende bei einer besseren Flächeausstattung beispielsweise durch die BVVG oder durch die Flächen der Länder in den Haupterwerb gewechselt. Zusätzlich hätte eine weitere, sicher fünfstellige Zahl von Bauern bei einem besseren Zugang zu öffentlichen Flächen wieder einen Betrieb nach der Wende gegründet. Damit wäre die ostdeutsche Landwirtschaft um mindestens 20.000 Haupterwerbsbetriebe bereichert worden. Die ostdeutsche Bodenpolitik stellt bis heute einen permanenten Kampf gegen bäuerliche Betriebsgründungen dar.

Der entscheidende Akteur hinter dieser Bodenpolitik ist der DBV/VdGB! In der DDR war bis 1989 die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) die Vertretung der Bauern. Die VdgB war Instrument der SED

zur Verfolgung und Kriminalisierung politisch missliebiger Bauern, zur Kollektivierung der Landwirtschaft und deren Industrialisierung (Bastian, 2003; Werkentin, 1997). Und genau diese Organisation bildete nach 1990 die ostdeutschen Landesbauernverbände (Gerke, 2008, Kap. II.). Im Gegenzug setzte und setzt der DBV auf Bundes- und EU- Ebene jede Art von Vergünstigung für die ostdeutschen Großbetriebe durch. Dies gilt besonders für die EU- Agrarprämien (s. Gerke, 2008, Kap. III.).

Nach dem Auslaufen des verbilligten BVVG- Verkaufs im Jahr 2010 ist noch ein Flächenpool von ca. 400.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Eigentum des Bundes verblieben. Eine nun endlich breite Streuung dieser Flächen auf viele bäuerliche Betriebe zu verhindern, war das Ziel der Bund/Länder- Einigung vom Januar 2010 (s. dazu die Auswertung durch die Presseerklärung der AbL vom 19.1. 2010).

Entsprechend dieser Einigung haben die bisherigen Pächter nun ein Vorkaufsrecht bis zu 450 ha, die einzelbetriebliche Kaufobergrenze wurde damit auf mehr als das Doppelte erhöht. Um aber dieses Vorkaufsrecht zu weiterhin stark verbilligten Preisen und eben nicht zu Marktpreisen für die ostdeutschen Großbetriebe realisieren zu können, wurde vom ostdeutschen Agrarkartell, dem Konglomerat der ostdeutschen Landesregierungen und den Landesbauernverbänden eine lange vorbereitete Medienkampagne in Gang gesetzt, die sichtbar macht, in welchem Umfang sich überregionale, nicht- landwirtschaftliche Medien in Kampagnen des DBV einbinden lassen (siehe dazu ausführlich: [www. blick aufs land.twoday.net](http://www.blick.aufs.land.twoday.net) vom 17.11. 2010). Zur Zeit werden die ostdeutschen Großbetrieb durch die mediale Lobbyarbeit von VdgB/DBV gerade auf einen Ausverkauf an externe Investoren in großem Maßstab vorbereitet. Hatte der DBV schon 2007 durchgesetzt, dass die Bewirtschaftungszeit im Anschluss an den verbilligten BVVG- Verkauf von 20 auf 15 Jahre reduziert wurde, so forderte er im Herbst 2010 eine weitere Reduzierung von 15 auf 10 Jahre. Diese Forderung hat der DBV- Generalsekretär Born im Dezember 2010 nochmals erneuert (s. Agrar-Europe vom. 7.12. 2010). Die Forderung nach einer Bewirtschaftungsbindung von 10 Jahren ist selbst schon eine Täuschung, da innerhalb dieser Zeit beim Verkauf mit hoher Handelsspanne eine erhebliche Spekulationssteuer anfallen würde. Die Forderung dient erkennbar nur dem Ziel, den Verkauf großer

landwirtschaftlicher Betriebe im Osten zu erleichtern und vorzuverlegen. Bemerkenswert ist dabei, dass kein ostdeutscher Agrarpolitiker oder Ministerpräsident sich gegen diese von DBV/VdgB geforderte Aufhebung der Bewirtschaftungsbindung ausgesprochen hat. Dies bedeutet, dass die ostdeutschen Politiker und Regierungen quer durch alle Parteien den Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft mindestens billigen oder sogar aktiv unterstützen. Absurd und skurril war in diesem Zusammenhang ein Beitrag des MDR in den ARD-Tagesthemen im Herbst 2010, in dem der Landwirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt sich über den Ausverkauf von landwirtschaftlichen Flächen an externe Investoren beklagte, einen Ausverkauf, den er durch seine Politik aktiv unterstützt.

Beispiel:

Dies soll an einem Modellbeispiel einer landwirtschaftlichen GBR mit drei DDR- Agrarkadern an der Spitze belegt werden, die sich nach der Wende aus der in Liquidation gegangenen LPG die Sahnestücke gesichert haben, insbesondere 1500 ha Ackerland, davon angenommen 700 ha BVVG- Flächen. Diese haben 1996 600 ha davon verbilligt erworben für weniger als 2000 EUR/ha. Wenn diese drei Eigentümer den Betrieb 2011 insgesamt verkaufen, erzielen sie Verkaufspreise von über 20.000 EUR/ha für die ehemaligen BVVG- Flächen. Die Differenz zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis liegt damit bei über 18.000 EUR/ha. Der deutsche Steuerzahler finanziert diese drei Großagrarien mit mehr als 10 Millionen EUR, da der Bund die Flächen 2011 alternativ auf dem freien Markt für mehr als 20.000 EUR/ha hätte verkaufen können.

Die mediale Aufregung ostdeutscher Politiker und Journalisten über den Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft ist unehrlich. Die ostdeutschen Politiker haben die Rahmenbedingungen für den Ausverkauf gesetzt. Die ostdeutschen Journalisten sind in ihrer Mehrheit das Sprachrohr des DBV/VdgB, der den Ausverkauf mit aller politischen Macht fördert.

Verbunden mit dem Ausverkauf ist ein neuerlicher Schritt der Agrarindustrialisierung Ostdeutschlands, bei dem nur wenige

Einsprengsel bäuerlicher Landwirtschaft verbleiben. Ohne eine Umkehr in der ostdeutschen Bodenpolitik ist keine Umkehr des Prozesses der Agrarindustrialisierung denkbar.

Die Voraussetzung für die Umkehr ist eine breite Streuung landwirtschaftlichen Eigentums, denn dies „... hätte die Unternehmerauswahl privatisiert und aus den Händen einer politisch dominierten Bürokratie in die Hände von miteinander im Wettbewerb stehenden Eigentümern übertragen. Politische Beziehungen alter und neuer Art wären weniger wichtig gewesen, als wirtschaftliche Kriterien“ (Willgerodt, 1996).

Solange die ostdeutsche Bodenpolitik als strukturelle Bedingung der Agrarindustrialisierung in Deutschland von den Kritikern der Agrarindustrie nicht thematisiert wird, können sich die Vertreter des ostdeutschen Agrarkartells, mittlerweile des gesamtdeutschen Agrarkartells zur industriemäßigen Ausrichtung der Landwirtschaft in Deutschland beruhigt zurücklehnen. Die öffentliche Hand hat sich in Ostdeutschland jedenfalls als ein willkürlicher, ineffizienter, gegen die bäuerliche Landwirtschaft agierender und in Teilen korrupter Verwalter landwirtschaftlicher Flächen erwiesen.

Literatur

Bastian, Uwe (2003): Sozialökonomische Transformationen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer. Berlin.

Beleites et al. (2010): Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.

Gerke, Jörg (2008): Nehmt und euch wird gegeben. Das ostdeutsche Agrarkartell. Hamm.

Kaiser, Jochen- Christoph (1996): Klientelbildung und Formierung einer neuen Kultur. Überlegungen zur Geschichte der Bodenreform in Thüringen. In, Bauerkämper, Junkerland in Bauernhand? Stuttgart.

Paffrath, Constanze (2004): Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945- 1949 im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Köln, Weimar, Wien.

Purps, Thorsten (2009): Die Bodenreformaffäre- eine Skandalchronik aus dem Land Brandenburg. Halle.

Rechberg, Christoph (1996): Darstellung der internationalen und innerdeutschen Verhandlungen zur Wiedervereinigung Deutschlands im Hinblick auf die Vorbedingung Restitutionsverbot. In, Rechberg, Restitutionsverbot. München, Landsberg/Lech.

Schöne, Jens (2008): Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Leipzig.

Schöne, Jens (2010): Die Kollektivierung der DDR- Landwirtschaft. In, Beleites et al., Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.

Werkentin, Falco (1997): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Berlin.

Werkentin, Falco (2010): Klassenkampf auf dem Land. Zu den Methoden der Kollektivierung. In, Beleites et al., Klassenkampf gegen die Bauern. Berlin.

Willgerodt, Hans (1996): Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Rückgabeverbotes. In, Rechberg, Restitutionsverbot. München, Landsberg/Lech.